

## Nutzungsänderung einer Sporthalle in eine Kultur- und Sporthalle

Die Volkshalle in Gießen, Grünberger Straße 143 wurde im Jahr 1925 errichtet. Die Halle diente von Anbeginn ihrer Nutzung als multifunktionales Gebäude. Neben kulturellen Veranstaltungen für Versammlungen, Kundengebungen und Feierlichkeiten verschiedenster Art, wurden die unterschiedlichsten Sportveranstaltungen durchgeführt. Nach dem Krieg ab 1945 wurde die Halle von der amerikanischen Besatzungsmacht überwiegend als Sporthalle genutzt. Neben Basketball wurden alle Ballsportarten wie Handball und Volleyball ausgeübt. Die Halle stand hierbei auch deutschen Ballspielverbänden zur Verfügung. Die Hallennutzung wurde Anfang des neuen Jahrtausends aufgegeben. In 2011 gelangte die Halle in private Hände. Der neue Eigentümer möchte die Halle als Kultur- und Sporthalle nutzen. Auf dem Kultursektor soll sie mannigfaltigen Nutzungen offen stehen.

Folgende Nutzungen sind angedacht:

- Familienfeiern
- Kongresse
- Gesangsveranstaltungen
- Konzerte
- Tanzveranstaltungen
- Ausstellungen
- Feierlichkeiten für Vereine und Firmen sowie für Universität und Technische Hochschule
- Mittelhessen

Auf dem Sportsektor soll die Halle allen geeigneten Sportarten offen stehen. Ausgeschlossen sind Ballspiele.

Die Kapazität der Halle beträgt ca. 1000 Personen an Tischen und Stühlen. 1500 Personen in Reihenbestuhlung und ca. 2000 Personen bei Stehplätzen.

Hiermit fällt das Gebäude unter die Versammlungsstättenverordnung.

Die Einhaltung der (MVStättV) wird im Detail durch das noch vorzulegende Brandschutzkonzept nachgewiesen.

Wichtiger Punkt ist §4. Danach muss das Tragwerk des Daches feuerhemmend sein. Dieser Punkt ist erfüllbar durch Einbau einer feuerhemmenden Decke und Verkleidung der Stahlbinder, die offenbar in den siebziger Jahren durch die amerikanische Bauverwaltung eingebaut wurden. Dies geschah zur Stabilisierung der Dachkonstruktion.

Nach §17 der (MVStättV) muss eine Lüftungsanlage eingebaut werden. Dies wird in einem gesonderten Antrag beantragt.

Der bestehende Fernwärmeanschluss muss wahrscheinlich verstärkt werden.

Insgesamt werden 150 Stellplätze für notwendig erachtet, die z.T. auf städtischem Gelände vorgesehen sind.

Gießen, den 5. März 2012

**Bauvorhaben:** Nutzungserweiterung einer Sporthalle  
In eine Kultur- und Sporthalle

**Bauherr:** Methi Özyigit  
Bahnhofstraße 35  
35576 Wetzlar

## Anlage zur Nutzungserweiterung

### Stellplatznachweis

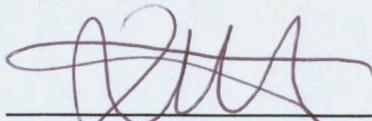
Die vorgesehene Personenzahl bei Veranstaltungen beträgt bei einer Reihenbestuhlung 1500, an Tischen und Stühlen ca. 1000 Sitzplätze.

Die Stellplatzsatzung der Universitätsstadt Gießen fordert für Versammlungsstätten 1 Stellplatz je 20 Sitzplätze. Im Falle der maximalen Bestuhlung von 1500 Sitzplätzen sind 75 Stellplätze zur Verfügung zu stellen.

Auf dem Grundstück Grünberger Straße 143 sowie dem angrenzenden Grundstück neben dem Sportplatz können ca. 150 Parkplätze hergestellt werden.

Der Bedarf an Parkplätzen ist damit gedeckt.

Aufgestellt:  
Gießen den 06.03.2012

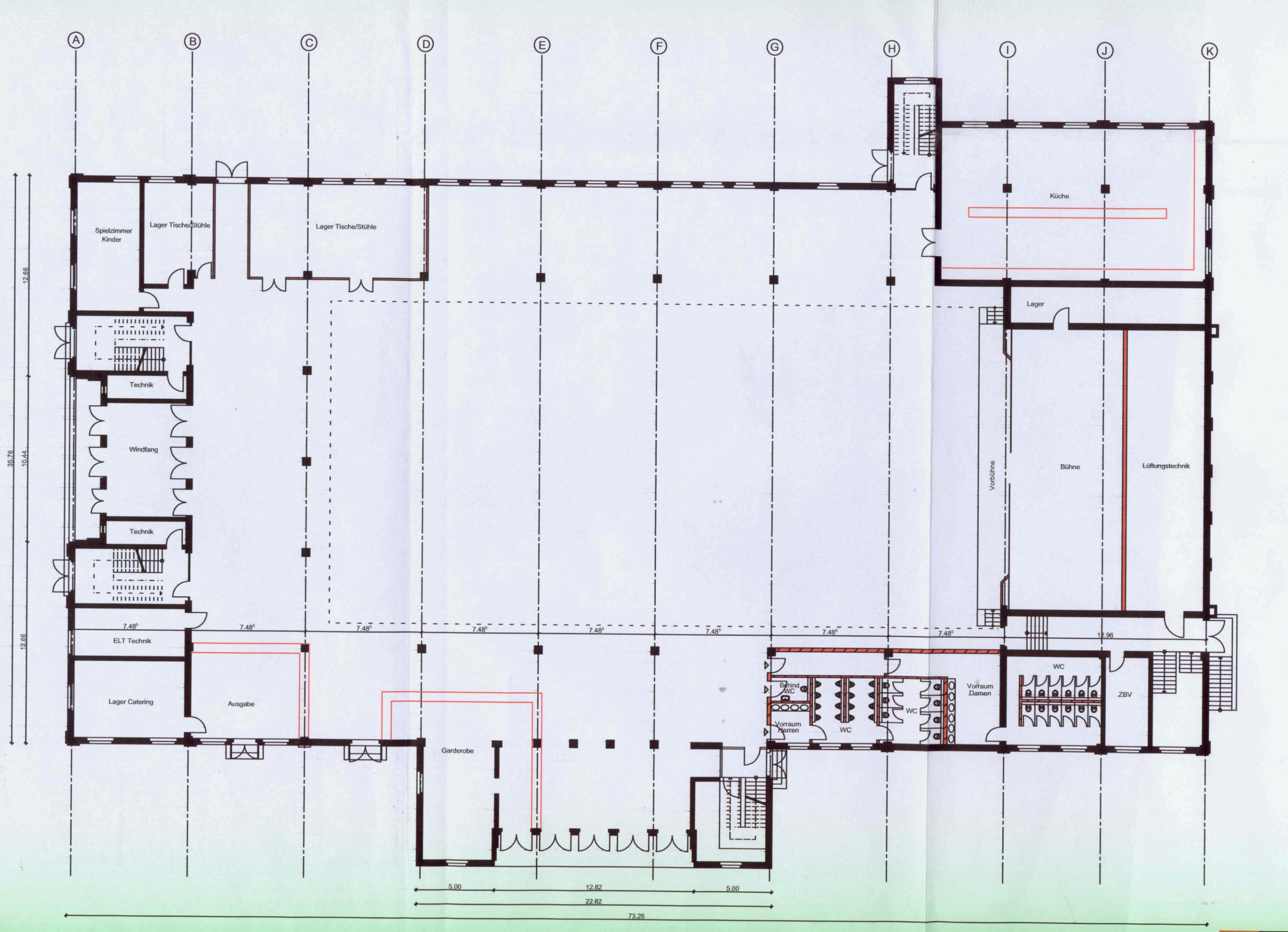


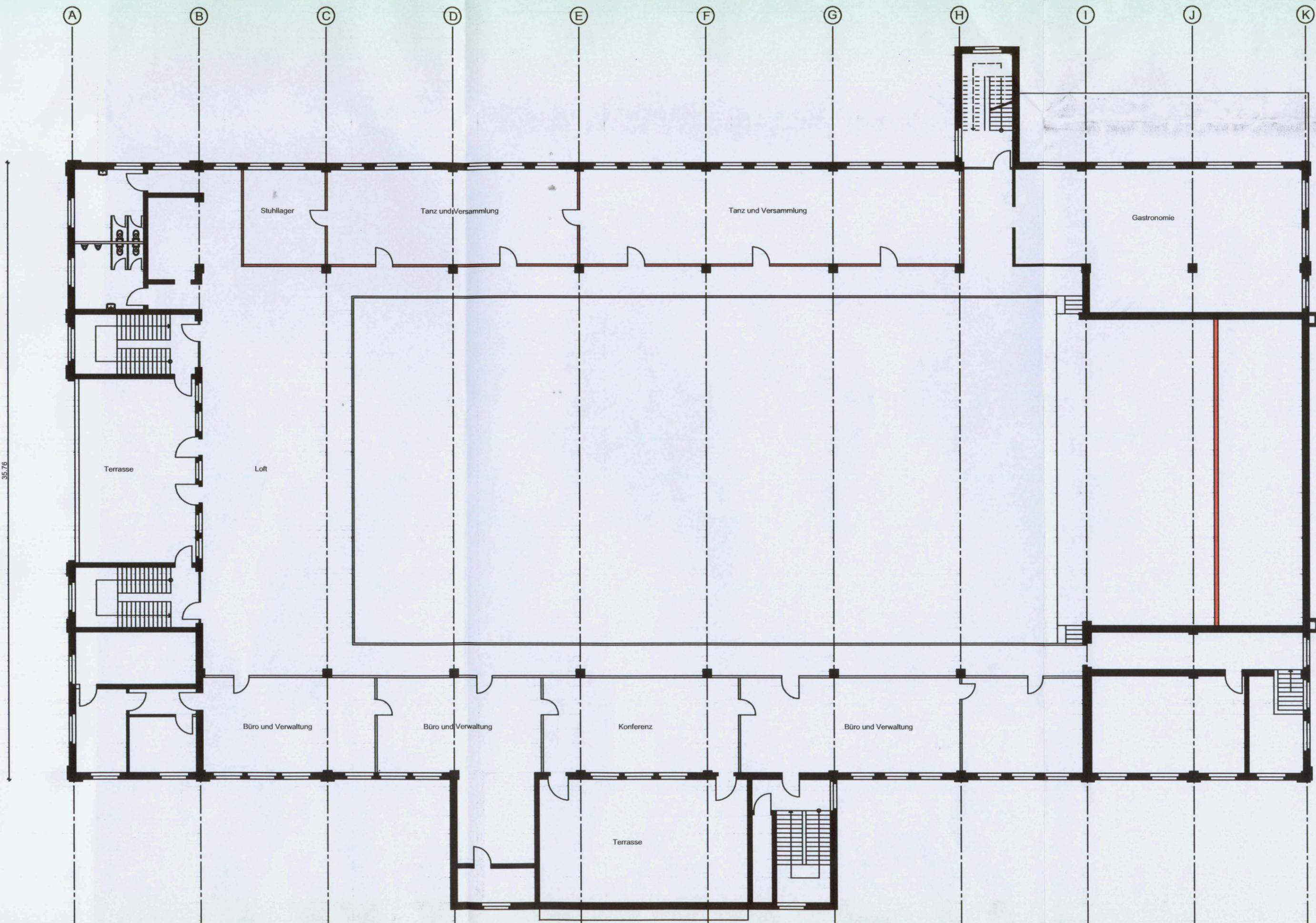
Der Architekt

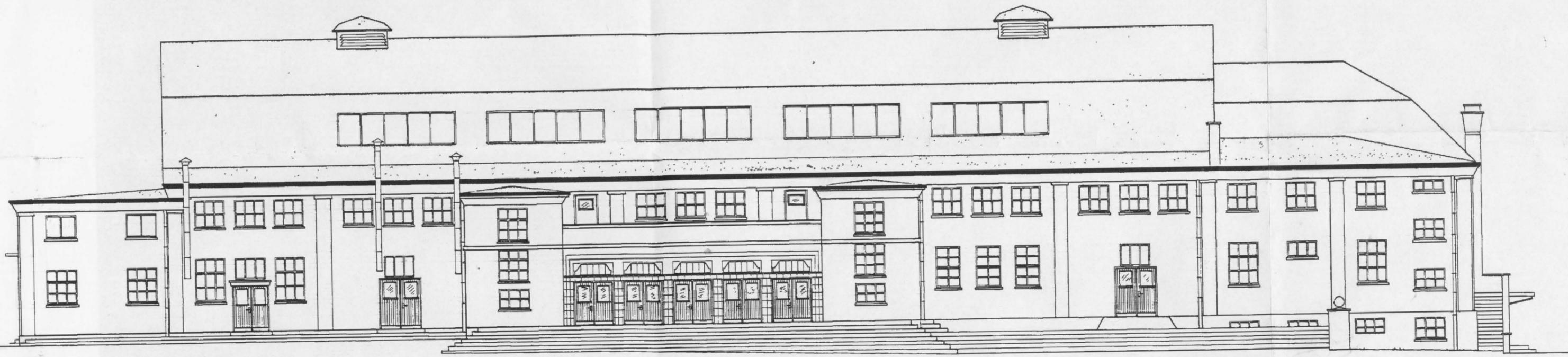
# Stellplatzkonzept



M=1:1000







73.26

1.80

VIEW FROM EAST  
ANSICHT VON OSTEN



MILLER-HALL SPORT CENTER

7.70  
14.70  
6.60  
4.0

6.50

35.76

7.50